Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG 2020 ab 1. Januar 2024 (KWKG-Umlage 2024)

Auf Basis von den unterlagerten Netzbetreibern sowie vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemeldeten Prognosewerten wurden die zu erwartenden Belastungen gemäß dem aktuellen KWKG und EnFG identifiziert und die für den prognostizierten Letztverbrauch bundesweit anwendbare KWKG-Umlage ermittelt und am 25.10. veröffentlicht. Gemäß den Regelungen des EnFG werden weitere Einnahmen und Ausgabepositionen auf dem im Jahr 2023 eingeführten KWKG-Konto für die Berechnung der KWKG Umlage berücksichtigt.

In Zusammenfassung der o.g. Daten ergibt sich ab dem 01.01.2024 eine gerundete KWKG-Umlage in Höhe von **0,275 ct/kWh** auf die nichtprivilegierten Letztverbräuche.

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/KWKG/KWKG-Umlage/KWKG-Umlagen-%C3%9Cbersicht/KWKG-Umlage-2024